

Beschlussvorlage Nr. 09/2022
zur 4. Sitzung des Stadtrates Wolkenstein am 4. April 2022
- öffentliche Beratung -



Einreicher:
 erarbeitet durch Fachamt:

Bürgermeister
 Bauamt

Betreff:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Straßenmeisterei an der Heinzebank“ für die Entwicklung eines Gewerbegebietes inklusive einer gesicherten Erschließung in der Gemarkung Hilmersdorf in der Stadt Wolkenstein

Sachverhalt:

Dem schriftlichen Antrag des Landratsamtes Erzgebirgskreis auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für die Entwicklung eines Gewerbegebietes inklusive einer gesicherten Erschließung in der Stadt Wolkenstein nach Baugesetzbuch wurde zugestimmt.

Das Landratsamt Erzgebirgskreis plant auf dem Flurstück 613/13 der Gemarkung Hilmersdorf den Neubau der Straßenmeisterei. Zur Gewährleistung einer gesicherten Erschließung und aller angrenzenden Nutzungen erweitert sich der Geltungsbereich u. a. um den Bereich der B 174.

Der Geltungsbereich weist eine Gesamtfläche von ca. 20.500 m² auf und beinhaltet nachfolgende Flurstücke, alle in der Gemarkung Hilmersdorf:

Flurstück 613/13

Flurstück 613/5

Flurstück 463/4

Flurstück 463/5

Flurstück 463/3

Flurstück 463/6

Flurstück 175/7

Flurstück 175/6

Flurstück 175/5

Flurstück 172/6

Flurstück 172/5

Flurstück 171/4

Teilflächen Flurstück 175/4

Teilflächen Flurstück 172/4

Teilflächen Flurstück 171/2

Teilflächen Flurstück 461/4

Teilflächen Flurstück 463/9

Teilflächen Flurstück 594

Teilflächen Flurstück 613/14

Die betroffenen Flurstücke befinden sich im Außenbereich und besteht ein Planungserfordernis. Die Aufstellung eines zweistufigen Verfahrens nach BauGB bedingt.

Der Antragsteller ist bereit und in der Lage zur vollständigen Übernahme der verfahrensrechtlich erforderlichen Planungskosten. Hierzu gehört auch die Prüfung der artenschutz- und umweltfachlichen Belange und die für die Planung ggf. erforderlichen Gutachten, die auf eigene Kosten in Auftrag zu geben und deren Ergebnisse kostenfrei zur Verfügung zu stellen sind. Die erforderlichen vertraglichen Regelungen werden in einem städtebaulichen Vertrag festgelegt und geregelt.

Die Stadt verpflichtet den Antragsteller, auch sämtliche Nebenkosten zum Verfahren zu tragen, zum Beispiel für notwendige Veröffentlichungen usw.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersichtslageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches

Verfügung des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen NEIN

1. Finanzielle Auswirkungen:
2. Produkt/Sachkonto:
3. abgestimmt mit der Kämmerei am:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Straßenmeisterei an der Heinzebank“ für die Entwicklung eines Gewerbegebietes inklusive einer gesicherten Erschließung in der Gemarkung Hilmersdorf mit der Einbeziehung weiterer gemeindlicher Belange zur städtebaulichen Ordnung in der Stadt Wolkenstein.

Die Aufstellung erfolgt im zweistufigen Verfahren nach BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtslageplan dargestellt.

Wolkenstein, 22. März 2022

Gez. Liebing
Bürgermeister